

Eine Zukunft für unsere Vergangenheit?

Zur Wirkung und Nachwirkung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975

Interview mit Prof. Dr. Wolfgang E. Stopfel

Das Interview führten Dagmar Hackländer und Tobias Venedey

Prof. Dr. Wolfgang E. Stopfel war seit 1966 am damaligen Staatlichen Amt für Denkmalpflege in Freiburg tätig, seit 1969 Konservator, von 1973 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2000 Leiter der Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg.

Hackländer: Lieber Herr Stopfel, zunächst vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben dieses Interview mit uns zu führen. 2025 jährt sich das Europäische Denkmalschutzjahr, das ja gemeinhin als Wendepunkt im Umgang mit dem baulichen Erbe gilt, zum 50. Mal. Wir sind sehr froh, mit Ihnen einen Zeitzeugen im eigenen Haus zu haben, der uns von seinen Eindrücken und Erfahrungen aus dieser Zeit berichten kann.

Sie selbst waren von 1966 bis 2000 in der Landesdenkmalpflege tätig, haben also nicht nur das Denkmalschutzjahr selbst aktiv miterlebt, sondern kennen auch die Zeit davor. Wie haben Sie diese Entwicklung wahrgenommen und wie bewerten Sie das Denkmalschutzjahr retrospektiv?

Stopfel: Das Denkmalschutzjahr 1975 war mit Sicherheit nicht der Anfang einer Veränderung, sondern vielleicht Höhepunkt, jedenfalls signifikantes Ereignis einer Entwicklung, die bereits in den späten 1960er Jahren begann.

Die Impulse, die zum Denkmalschutzjahr geführt haben, kamen von außen, jedenfalls bei uns. Wie es in anderen Bundesländern war, weiß ich nicht. Es war offensichtlich die Unzufriedenheit mit der städtebaulichen Entwicklung der Nachkriegszeit. Eine Kritik an der Rücksichtslosigkeit der Planungen, die zugunsten von neuen Geschäftsgebäuden viele Abbrüche von Bauten vorsahen, die die beiden Weltkriege überdauert hatten. Denkmalpflege war in diesem Kontext ein Überbegriff für Erhaltung, auch für die Erhaltung eines sozialen Milieus, die Erhaltung eines Stadtbildes. Es gibt ein berühmtes Plakat zum Denkmalschutzjahr: „Haus für Haus stirbt dein Zuhause“. Da ist eine Gründerzeitfassade, die schon schwarz überstrichen ist, zu sehen (Abb. 4). Das war nicht nur eine öffentlichkeitswirksame Initiative, die sich vollziehende Veränderung nach außen zu tragen, sondern ist auch dahingehend bemerkenswert, als man bis in die 1970er Jahre Gebäude aus dem späten 19. Jahrhundert



keinen besonderen Wert beigemessen hat, auch nicht seitens der staatlichen Behörden. Ich habe erlebt, dass ein Denkmalpfleger – ich sage nicht, wer es war – am Telefon gesagt hat, „Von wann ist das? 1880? Das ist kein Denkmal.“ Das war völlig klar.

Zum Denkmalschutzjahr war aber die Gründerzeit bereits etwas, das als Thema der Denkmalpflege völlig normal war.

Venedey: Es hat also in dieser Zeit auch in den Ämtern ein Wertewandel eingesetzt?

Stopfel: Ja, als ich 1966 in der Landesdenkmalpflege zu arbeiten begann, ging es noch um andere Themen und Werte. Ich gehörte zwar bereits dem staatlichen Amt für Denkmalpflege an, der Vorgänger hieß aber noch Amt für Denkmalpflege und Heimatschutz und diese Inhalte klangen auch immer noch nach.

Heimatschutz hieß, es muss möglichst so bleiben, wie es ist. Oder auch, es muss so aussehen, wie es war. Wir haben Innenräume überhaupt nicht angeguckt. Es war nicht unser Thema. Wir waren auch noch ganz anders aufgestellt. Bauforschung und Restaurierung im heutigen Sinne

gab es nicht. Nachforschung nach zum Beispiel Spuren von Wandmalereien, das machten die Restauratoren, wenn sie es machten, das waren aber damals Kirchenmaler.

Die wissenschaftlich ausgebildeten Restauratoren etablierte erst Helmut F. Reichwald in Baden-Württemberg, der 1978 an das Landesdenkmalamt kam.

Hackländer: Steht dieser Prozess in Zusammenhang mit der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg 1972?

Stopfel: Der Begriff Heimatschutz war ja schon vorher aus dem Titel des Amtes entfallen. Ich glaube schon mit der Gründung des Landes Baden-Württemberg, also mit dem Ende von Baden 1952. Im weiterhin gültigen Badischen Denkmalschutzgesetz von 1949, das bis zur Einführung des Baden-Württembergischen Gesetzes von 1972 Bestand hatte, und auch in der Tätigkeit selbst, war er aber nach wie vor präsent.

Im neuen Gesetz tauchte der Begriff „Heimat“ dann nur noch ein einziges Mal auf. Bei den heimatgeschichtlichen Schutzgründen und auch inhaltlich war die Frage nach Heimatschutz

1 Interview im ehemaligen Büro am Dienstsitz Freiburg.

Abbildungsnachweis

- 1, 3** RPS-LAD, Tobias Venedey
- 2** DNK
- 4** RPS-LAD, Tobias Venedey, Repro, Privatarchiv Tobias Venedey
- 5, 7, 10** Privatarchiv Wolfgang E. Stopfel
- 6, 9** RPS-LAD
- 8** RPS-LAD, KF



2 Logo zum 50-jährigen Jubiläum des Denkmalschutzjahrs 2025.

überhaupt kein Thema mehr. Wir haben das Gesetz auch deswegen zunächst sehr kritisch betrachtet. Hinzu kam die Aufhebung der ehemals fünf eigenständigen Ämter. Mit dem Baden-Württembergischen Gesetz kam dann das Landesdenkmalamt als zentrale Landesoberbehörde mit dem Personal von Stuttgart als Amtsleitung, was natürlich die anderen vier sehr gefreut hat (lacht), allerdings zunächst noch ohne Personalvermehrung.

Venedey: *Einen ähnlichen Prozess hat das Amt ja zuletzt 2015 mit der Zusammenführung der 2005 auf die vier Regierungspräsidien aufgeteilten Denkmalpflegereferate durchlaufen, wenngleich es dabei nicht wieder zu einer selbständigen Landesoberbehörde wurde, sondern als Abteilung 8 ins Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert wurde. Auch ein Erfolg, wie man heute konstatieren darf.*

Kommen wir aber noch einmal auf die 1970er Jahre zu sprechen. Welchen Anteil an der Entwicklung hatte die Bevölkerung? Gab es einen allgemeinen Wertewandel und/oder ein neues Bewusstsein explizit für das bauliche Erbe?

Stopfel: *Einen konkreten Wertewandel in der Bevölkerung würde ich eher verneinen. Wie eingangs schon ausgeführt, war der Ausgangs-*

punkt der dem Denkmalschutzjahr vorausgegangenen Entwicklung die Kritik an der rücksichtslos geplanten oder planlosen, beziehungsweise, wie sich später herausgestellt hat, falsch geplanten Entwicklung der Städte. Eine Entwicklung, die mit Abbrüchen arbeitete, ohne Rücksicht auf irgendwelche städtebaulichen Gesichtspunkte zu nehmen. Das 1965 erschienene Buch von Alexander Mitscherlich „Die Unwirtlichkeit unserer Städte – Eine Anstiftung zum Unfrieden“ (Abb. 3) war ein signifikantes und in diesem Zusammenhang immer wieder zitiertes Buch.

Das und – was natürlich in der Nachfolge der 68er-Generation eine Rolle spielte – das Soziale, der Vorrang des sozial Interessanten, das man im Zuge dieser Entwicklung mehr und mehr gefährdet sah. Damit war nicht die eigentliche Erhaltung von Kulturdenkmalen, sondern die Erhaltung eines sozialen Milieus, die Erhaltung eines Stadtbildes in den Fokus des öffentlichen Interes-

Alexander Mitscherlich
*Die Unwirtlichkeit unserer
 Städte*
Anstiftung zum Unfrieden

edition suhrkamp
 SV

3 Alexander Mitscherlich.
Die Unwirtlichkeit der Städte. Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt a. M. 1999.



ses geraten. Denkmalpflege fungierte dabei oftmals lediglich als Überbegriff für Erhaltung.

Dass das Denkmalschutzjahr nicht „die Denkmalpflege“ oder gar die staatliche Denkmalpflege betraf, sondern das allgemeine Zurückgehen auf das Denkmal, auf das Erhalten von alten Strukturen, alten städtebaulichen Systemen und alten – bewohnbaren – Gebäuden, hat im Denkmalschutzjahr das öffentliche Interesse an unse- ren spezifischen Belangen und Bedürfnissen et- was limitiert.

Venedey: Also sind die Entwicklungen im Jahr 1975 eher eine gesamtheitliche Tendenz gewesen, die dann der staatlichen Denkmalpflege und ihren Anliegen erst mittelbar in die Karten gespielt hat?

Stopfel: Ja, diese Wirkung nach außen war natürlich ungeheuer segensreich. Denkmalpflege war auf einmal ein Thema und unsere Belange in der Öffentlichkeit bekannt, auch die Presse war interessiert und auch die Politik. Dass man mit Denkmalpflege Politik machen könnte, war eine neue Idee, die unsere Position letztlich sehr gestärkt hat.

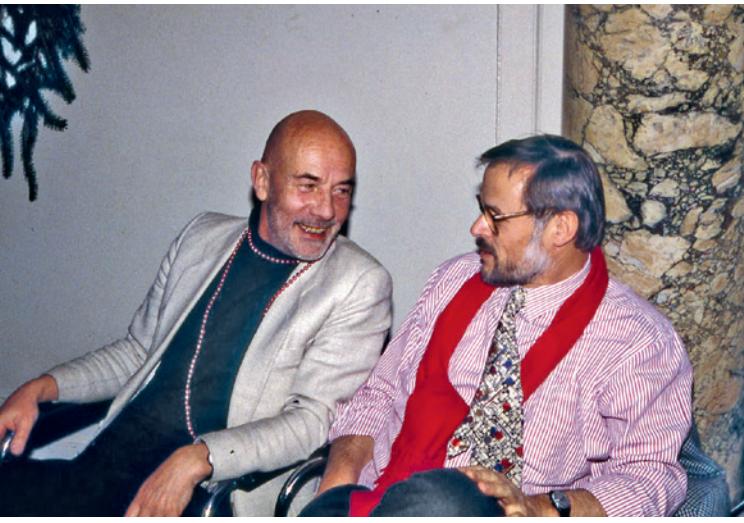
Es sind Dinge in Gang gesetzt worden, die sonst nicht in Gang gesetzt wurden. Es kam end-

lich zu einer Personalvermehrung und neuen finanziellen Mitteln in auch heute noch unvorstellbarer Höhe.

4 Plakat zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975.

Hackländer: Wie genau änderte sich denn damals die personelle und finanzielle Situation der Denkmalämter? Nicht zuletzt durch die „Verabschiedungswellen“ der letzten Jahre bei uns im Haus wissen wir, dass in den späten 1970er und den 1980er Jahren relativ viele Kollegen neu angestellt worden sein müssen, die nun alle in den wohlverdienten Ruhestand gegangen sind. War das damals eine signifikante Veränderung für das Alltagsgeschäft, eine goldene Zeit?

Stopfel: Als ich 1966 in Freiburg begonnen habe, waren wir vier Leute im Amt. Die erste Stelle, die wir von außen, also vom Ministerium zugewiesen bekamen, war 1970 die neu eingerichtete Stelle der denkmalpflegerischen Bau- und Planungsberatung, die Dipl. Ing. Franz Meckes bekleidete, bevor er 1990 Landeskonservator wurde. Mit der Einführung des neuen Denkmalschutzgesetzes 1972 setzte ein kontinuierlicher Zuwachsprozess ein (Abb. 5). Nach und nach wurden immer mehr neue Kollegen eingestellt, so zum Beispiel für die Inventarisierung und die Spezialgebiete, 1978 konnten eigene Restaurierungs-



5 Besprechungstermin mit Baubehörden 1974 am Schloss Favorite (Kreis Rastatt).

6 Restaurator Helmut F. Reichwald und Landeskonservator Dipl. Ing. Franz Meckes bei der Weihnachtsfeier 1995.

7 Interdisziplinärer Austausch mit Fachrestauratoren und Denkmalpfleger Wolfgang E. Stopfel im Freiburger Münster, frühe 90er Jahre.

werkstätten eingerichtet und mit Personal besetzt werden (Abb. 6–7). Auch die Mittelalterarchäologie, die vorher zum Amt für Ur- und Frühgeschichte gehörte, wurde schließlich eingegliedert. Das war also auch eine parallele Entwicklung.

Mit den Neueinstellungen veränderte sich das Alltagsgeschäft gewaltig. Bauaufnahme beispielsweise war bei uns vorher das Zeichnen von Ansichten, Bauuntersuchungen gab es nicht. Wer hätte die machen sollen – vielleicht ich, oder Frau Schulze? (Anm. d. Red. Elfriede Schulze-Battmann, 1910–2001, Denkmalpflegerin in Freiburg 1946–1975, vgl. Nachrichtenblatt Heft 4/2001, S. 229–230.)

Hackländer: Bauforschung spielte noch keine Rolle?

Stopfel: Doch, natürlich haben wir geforscht, ich habe auch geforscht, aber von Bauforschung im heutigen Sinne, mit verformungsgerechten Aufmaßen, dendrochronologischen Altersbestimmungen und gefügekundlichen Analysen, war nicht die Rede. Das änderte sich grundlegend erst mit der Einrichtung der Bauforschung

im Jahr 1987, die nochmals einen ganz eigenen Blick auf die Objekte mitbrachte.

Venedey: Haben Sie diese Ausweitung des Personalkörpers als eine positive Entwicklung wahrgenommen?

Stopfel: Es ist meines Erachtens absolut zu begrüßen, dass die Denkmalpflege nicht mehr nur bei den Architekten und bei den Kunsthistorikern angesiedelt ist. Zu meiner Anfangszeit war sie nur bei den Architekten und die neu hinzugekommenen Kunsthistoriker hatten einen schweren Stand. Mehrfach habe ich gesagt bekommen: „Was sind Sie, Kunsthistoriker? Da verstehen Sie doch nichts davon!“ Das änderte sich mit der Zeit natürlich und die Einstellung weiterer Mitarbeiter aus anderen Disziplinen beförderte diesen Prozess nochmals und eröffnete mitunter auch ganz neue Handlungsspielräume. Dass beispielsweise im Freiburger Münster und später auch am Ulmer Münster nicht mehr nur ausgewechselt, sondern nun vermehrt repariert/restauriert wird, ist dem Umstand zu verdanken, dass bis zu ihrer beider Pensionierung Otto Wölbert als Fachmann und Steinrestaurator des Lan-

desamtes die laufenden Maßnahmen gemeinsam mit Dagmar Zimdars als Referentin der praktischen Denkmalpflege betreuen konnte, das ist schon positiv (Abb. 8).

Venedey: Dann hat die Ausweitung der Fachdisziplinen im Landesdenkmalamt ja offenbar zu einem stärkeren interdisziplinären Zusammendarbeiten und in dessen Folge zu einer Qualitätssteigerung geführt. Noch einmal zurück zum Denkmalschutzjahr, mit dem die Gründung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, DNK, unmittelbar verbunden ist. War damals bereits absehbar, dass sich diese Institution verstetigen würde?

Stopfel: Das Nationalkomitee für Denkmalschutz ist entstanden aus einem Komitee zur Vorbereitung des Denkmalschutzjahres, weil es keine zentrale Stelle in Deutschland gab, die man ansprechen konnte. Es gab keine deutsche Denkmalpflege im Sinne einer bundesrepublikanischen Behörde und deswegen musste man improvisieren, eine Institution oder mindestens ein Komitee bilden, welches das vom Europarat ausgerufene Denkmalschutzjahr vorbereitete. 1973

wurde daher eine Kommission gegründet mit Mitgliedern der Landesdenkmalämter und der Ständigen Kommission der Kultusminister.

Dieses Komitee gewann sehr schnell an Einfluss, unter anderem durch zahlreiche Veröffentlichungen und viel Pressearbeit, und wurde schließlich verstetigt. Denn das Denkmalschutzjahr beförderte zwar die Entwicklung der Denkmalpflege in den Ländern – Denkmalschutzgesetze, deren Ausarbeitung ins Stocken gekommen waren, wurden in der Folge verabschiedet, neue Denkmalämter gegründet und bereits vorhandene personell und finanziell besser aufgestellt – eine Vereinheitlichung auf Bundesebene erfolgte aber nicht.

Mit der Überführung des Vorbereitungskomitees in das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz als ständige Plattform für Themen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auf Bundesebene konnte diese Lücke schließlich geschlossen werden. Diese Entwicklung war zunächst nicht absehbar, der Bedarf einer Fortschreibung ergab sich eigentlich aus dem Erfolg des Denkmalschutzjahrs selbst.

Trotzdem hat die deutsche Denkmalpflege ja immer noch keine Zentrale. Das DNK versteht



8 Dr. Dagmar Zimdars und Otto Wölbert mit Staatssekretärin Katrin Schütz und Annika Ahrens vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf der Denkmalreise 2017 im Ulmer Münster.



9 Einladungsflyer zur VDL-Tagung 2007 in Esslingen am Neckar.

sich ein bisschen so, ist aber de facto ein Gremium aus verschiedenen Akteuren auf dem Feld des Denkmalschutzes, ebenso die Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL), die ein Zusammenschluss der Mitarbeitenden der Denkmalfachämter in der Art eines Berufsverbandes ist.

Hackländer: Wie steht es um die europäische Komponente des Denkmalschutzjahres? Gab es damals eine stärkere Vernetzung mit Behörden in anderen Ländern?

Stopfel: Die deutsche Denkmalpflege hatte keinen Vertreter bei internationalen Denkmalpflegeaktivitäten, wie nahezu alle anderen Staaten, das erschwerte die Vernetzung auf nationaler Ebene. Es gab die Vereinigung der Leiter der Landesdenkmalämter, bei der sich zunächst nur

die Amtsleiter trafen, die sich seit 1951 als Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) zusammenschlossen, und der seit 1971 schließlich alle Mitarbeiter der Bau- und Kunstdenkmalpflege der Landesämter angehören. Die Vereinigung hatte immer mehr Zulauf zu den Jahrestagungen, an denen auch die angrenzenden Länder teilnahmen (Abb. 9). Die Österreicher waren immer vertreten, die Schweiz, die Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Italien, Jugoslawien, nur Frankreich nicht. Die VDL war von Anfang an sehr international ausgerichtet und entsprechend vernetzt.

Ob es ausgehend vom europäischen Jahr, beziehungsweise darüber hinaus internationale Kontakte oder einen stetigen Austausch auf Arbeitsebene gab, weiß ich nicht, glaube es beinahe nicht. Das brandenburgische Amt hat, soviel ich weiß, sehr viel mit Polen und den baltischen Ländern gemeinsam gemacht. Über Europa hinaus gab es verschiedenartige Verbindungen von einzelnen Ämtern, zum Beispiel von den Bayern mit Japan im Bereich der Lackkunst.

Hackländer: „Integrierter Denkmalschutz“ lautete die Botschaft des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975. Gemeint war damit die Wahrnehmung, Wertschätzung und Einbeziehung des überkommenen baulichen Erbes in alle Bereiche des heutigen Lebens. Ist dieses Vorhaben in Ihren Augen geglückt?

Stopfel: Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 kennzeichnet sicher eine bedeutende Phase in der Entwicklung der Denkmalpflege in Deutschland. Im direkten zeitlichen Kontext hat es zu einer stärkeren institutionellen Verankerung und einem besseren öffentlichen Verständnis für den Wert des kulturellen Erbes geführt. Die grundsätzliche Einstellung der Menschen zu Denkmalen hat sich aber vermutlich nicht geändert. So berichtete Ute Wendland, heute Geschäftsführerin des DNK, bereits 2005 zum dreißigjährigen Jubiläum des Denkmalschutzjahrs von einem ambivalenten Bild der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit: „Einerseits gibt es großen Zulauf beim Tag des offenen Denkmals oder vergleichbaren Veranstaltungen (bei Umfragen über den Stellenwert von Denkmalschutz und -pflege

10 Verabschiedung von Prof. Dr. Wolfgang E. Stopfel im Jahr 2000 im Beisein seiner Frau (4. und 5. v. links), des Präsidenten des Landesdenkmalamtes Prof. Dr. Dieter Planck (rechts) und des Regierungspräsidenten Dr. Sven von Ungern-Sternberg (3. v. links).

werden traumhafte Zustimmungswerte erreicht), andererseits regiert bei Politikern wie Bürgern nicht selten das Prinzip – „schon, aber nicht bei uns‘, wenn es um Denkmalschutz im eigenen Umfeld oder im Eigentum geht.“ Diese Positionen haben in meinen Augen noch immer Bestand.

Venedey: Haben Sie den Eindruck, dass wir uns aktuell in einer Art Gegenbewegung befinden zu dem Aufschwung, den die Denkmalpflege in den 1970er Jahren erfahren hat?

Stopfel: Ich habe immer gesagt, die Erhaltung von Denkmälern ist eine Frage der Summe der Einflüsse und Rahmenbedingungen, der positiven und der negativen, und am Ende kommt ein Ergebnis raus. Das ist immer so gewesen. Das Wesen der Denkmale hat sich nicht verändert und auch die Aufgabe der Denkmalpflege ist immer gleich geblieben, auch wenn sich das Alltagsgeschäft sicher stark verändert hat. Fest steht aber doch, dass die Denkmalpflege nicht nur mit Denkmälern zu tun hat, sondern vor allem auch mit deren Eigentümern. Bei diesen müssen wir für unsere Anliegen werben und unserer Ziele erläutern. Das findet sich so ähnlich übrigens auch schon in den Ausführungsbestimmungen des badischen Denkmalschutzgesetzes wieder, das ich kurz zitieren möchte:

„[...] die gesamte Tätigkeit der Denkmalpflegeorgane muss darauf abgestimmt sein, die Beteiligten von der Notwendigkeit der Denkmalpflege zu überzeugen und das, was geleistet werden muss, um den Denkmalbestand des Landes nach den Erfordernissen der allgemeinen Kulturpflege und des Dienstes an der Heimat zu erhalten, auf gütlichem Wege zu erreichen.“

Hackländer: Tatsächlich sind wir aktuell an einem ganz guten Punkt, an dem das Bewusstsein dafür, dass man es eben mit Menschen zu tun hat, recht ausgeprägt ist, und an dem die Denkmalpflege auch darüber nachdenkt, wie Prozesse partizipativ gestaltet, nach außen geöffnet und die Vermittlung ausgeweitet werden können (vgl. Nachrichtenblatt Heft 2/24). Diese Ansätze zeigen, dass die Bestrebungen des Denkmalschutzjahres, die Belange der Denkmal-



Wir gratulieren Prof. Dr. Wolfgang E. Stopfel, geboren am 23. September 1935, zum 90. Geburtstag und wünschen weiterhin alles Gute. Im Folgenden werfen wir schlaglichtartig einen Blick zurück auf seinen beruflichen Werdegang:

- Ab 1. 1. 1966 wissenschaftlicher Assistent am damaligen Staatlichen Amt für Denkmalpflege in Freiburg.
- 1969 Konservator, 1973 Oberkonservator, 1976 Hauptkonservator.
- Vom 1. 10. 1973 bis September 2000 Leiter der Bau- und Kunstdenmpflege im Regierungsbezirk Freiburg und Leiter der Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg (Abb. 10).
- Bereits seit 1968 Durchführung von Kolloquien zur Denkmalpflege am kunsthistorischen Institut der Universität Freiburg, ab 1972/1973 Lehrauftrag für „Denkmalpflege, Theorie und Praxis“.
- 1983 Ernennung zum Honorarprofessor mit dem Schwerpunkt „Denkmalpflege“. Bestimmende Mitwirkung bei der universitären Ausbildung im Fach „Denkmalpflege“.
- Mitwirkung in vielen Gremien, unter anderem 1975–1979 und 1987–1991 als Stellvertretender Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Von 1976–1984 Mitglied im Arbeitskreis „Recht und Steuer“ des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.
- Gutachter in Architekturwettbewerben, Experte bei internationalen Konferenzen.
- Autor zahlreicher Publikationen und Vorträge.
- Als praktischer Denkmalpfleger Begleitung von großen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, unter anderem am Freiburger, Breisacher, Bad Säckinger und Konstanzer Münster, bei der ehemaligen Synagoge Sulzburg, Schloss Rastatt und Schloss Favorite; Antrag und Aufnahme der Klosterinsel Reichenau in die Weltkulturerbe-Liste.
- Zahlreiche Ehrungen, unter anderem am 26. 09. 2000 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

pflege im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, noch immer aktuell sind.

Lieber Herr Stopfel, wir danken Ihnen herzlich für das abwechslungsreiche Gespräch und diese unmittelbaren Einblicke in die damaligen Prozesse und wünschen Ihnen alles Gute. ▶